



Rat der
Europäischen Union

03618/EU XXV. GP
Eingelangt am 02/09/14

Brüssel, den 2. September 2014
(OR. en)

12627/14

FIN 565

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum: 2. September 2014
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 23/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 23/2014.

Anl.: DEC 23/2014

12627/14

ar

DG G II A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 01/09/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL 04, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 23/2014

EUR

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 43 Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

Verpflichtungen

- 570 945

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 04 04 Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)

ARTIKEL – 04 04 51 Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

Verpflichtungen

570 945

DE

DE

EINLEITUNG

Mit der Verordnung (EG) Nr. 1927/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 546/2009, wurde der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) eingerichtet. Er umfasst Anträge auf Inanspruchnahme des EGF, die der Kommission bis zum 31. Dezember 2013 vorgelegt wurden.

In Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung sind die Haushaltsbestimmungen für den EGF festgelegt.

I. AUFSTOCKUNG

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

04 04 51 – Abschluss des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) (2007-2013)

b) Zahlenangaben (Stand: 18.8.2014)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	p.m.
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	5 815 392
	<hr/>
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	5 815 392
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	5 815 392
	<hr/>
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	0
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	570 945
7. Beantragte Aufstockung	570 945
8. Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	entfällt
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	38 260 334
2. Verfügbare Mittel am 18.8.2014	38 260 334
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

d) Begründung

Die Kommission stellt in dem Vorschlag für einen Beschluss [COM (2014) 532] fest, dass der von Belgien eingereichte Antrag EGF/2013/012 BE/Ford Genk die Bedingungen für einen Finanzbeitrag aus dem EGF erfüllt.

Belgien hat für ein koordiniertes Paket personalisierter Dienstleistungen, mit dem 479 von den Ford-Werken GmbH und 10 Zulieferern des Automobilsektors in Belgien entlassene Arbeitnehmer bei ihrer Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden sollen, einen Beitrag in Höhe von 570 945 EUR beantragt.

Diese Entlassungen sind die Folge weitreichender Strukturveränderungen im Welthandelsgefüge aufgrund der Globalisierung.

II. ENTNAHME

a) Bezeichnung der Haushaltlinie

40 02 43 – Reserve für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung

b) Zahlenangaben (Stand: 18.8.2014)

	Verpflichtungen
1A. Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	159 181 000
1B. Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0
2. Mittelübertragungen	-5 815 392
	—————
3. Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	153 365 608
4. Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0
	—————
5. Nicht verwendete/verfügbare Mittel (3-4)	153 365 608
6. Bedarf bis Ende des Haushaltjahres	entfällt
7. Beantragte Entnahme	570 945
8. Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	0,36 %
9. Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt
	—————
c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)	Verpflichtungen
1. Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0
2. Verfügbare Mittel am 18.8.2014	0
3. Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt
	—————
d) Begründung	

Nach Nummer 13 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltungsführung unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Übertragung von Mitteln aus der Reserve für den EGF auf die entsprechende Haushaltlinie zeitgleich mit dem Vorschlag für einen Beschluss zur Inanspruchnahme des EGF.

ANNEX

TRANSFERS RELATED TO THE EUROPEAN GLOBALISATION ADJUSTMENT FUND COMMISSION PROPOSALS AS OF 01/09/2014

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2014 which relate to the European Globalisation Adjustment Fund, and the amount of the EGF reserve which will remain should these proposals be approved.

* These transfers have been finally adopted by the Budget Authority

DE